

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0526/2009

Auskunft erteilt:

Herr Himmelskötter

Ruf:

492 30 30

E-Mail:

Himmelskoetter@stadt-muenster.de

Datum:

06.08.2009

Betrifft

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk XIII Münster-Angelmodde

Beratungsfolge

01.09.2009 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk XIII Münster-Angelmodde wird gewählt

Frau Beate Buddenbäumer
geboren am 03.05.1959
wohnhaft Brandhoveweg 91, 48167 Münster

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Der bisherige stellvertretende Schiedsmann für den Bezirk Angelmodde Herr Herbert Baczewski hat seine fünfjährige Amtszeit beendet. Aus Altersgründen ist eine Wiederwahl nicht zulässig.

Frau Beate Buddenbäumer hat sich bereit erklärt, im Falle der Wahl durch die Bezirksvertretung das Ehrenamt der stellvertretenden Schiedsperson zu übernehmen.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Frau Buddenbäumer erfüllt.

I. V.

Dr. Heinrichs